

# Erklärung zum Einbau eines (Nebenwasser-)Zählers

zur Messung der nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangten Wassermenge

**Samtgemeinde Elbmarsch**  
 Die Samtgemeindebürgermeisterin  
 Elbuferstraße 98 - Tiefbauamt -  
 21436 Marschacht

**Nur von der Samtgemeinde Elbmarsch auszufüllen**

Gebühr veranlagt am \_\_\_\_\_  
 WBV am \_\_\_\_\_  
 Wvl. wg. Eichung \_\_\_\_\_

## 1. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Anschrift

---

Telefonnummer/Email:

---

**Kundennummer**

Wasserbeschaffungsverband (WBV)

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Ort Datum

## 2. Grundstückslage (nur bei abweichender Anschrift erforderlich)

Straße, Hausnummer

---

Der Nebenzähler wird **frostfrei**, trocken und jederzeit zugänglich installiert im:

Keller     Hausanschlussraum     Schacht     ggf. unter Putz     Angabe der Räumlichkeit: \_\_\_\_\_

## 3. Grund des Einbaus

Der Nebenzähler dient der Erfassung der Wassermenge für

Gartenbewässerung     Schwimmbadanlage/ (keimgechlortes Wasser)     Gartenbaubetrieb     Viehversorgung

\_\_\_\_\_

Es ist ein Brunnen / eine Regenwassernutzungsanlage vorhanden     **NEIN**     **JA** (bitte in diesem Fall einen Lageplan beifügen!)

## 4. Hinweis:

**Die Eichdauer beträgt 6 Jahre. Danach muss der Zähler neu geeicht werden oder es ist ein neuer, geeichter Zähler einzubauen. Ein Zählerwechsel ist ebenfalls von einer Fachfirma durchzuführen und der Samtgemeinde zeitnah mit dem dafür vorgesehenen Vordruck mitzuteilen.**

Der Zähler ist so installiert, dass nur das nicht in den Kanal geleitete Wasser erfasst werden kann. Er ist frostsicher und fest in die Rohrleitung eingebaut. Zähler, Zapfventile, Sicherungs- und Absperrarmaturen sind der DIN 1988 entsprechend eingebaut und funktionstüchtig. **Die vorstehend zum Zähler gemachten Angaben werden hiermit bestätigt.**

\_\_\_\_\_  
**ausführende Fachfirma**  
 (Firmenstempel und Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Gebührenzahlers**

## 5. Angaben zum Zähler - nur vom Abwasserwerk bei Abnahme auszufüllen

Neueinbau des Zählers				
Abnahmedatum:		Eichjahr:		Zählernummer:
Zählerstand bei Einbau:				Fabrikat:
Austausch des Zählers				
Zählerstand alter Zähler:		Zählernummer alter Zähler:		<b>Abnahme Abwasserwerk</b>

**Genehmigung**  
 Dem Antrag wird stattgegeben. Vor Inbetriebnahme des Nebenwasserzählers muss eine Abnahme durch das Abwasserwerk erfolgen.

Marschacht, den \_\_\_\_\_

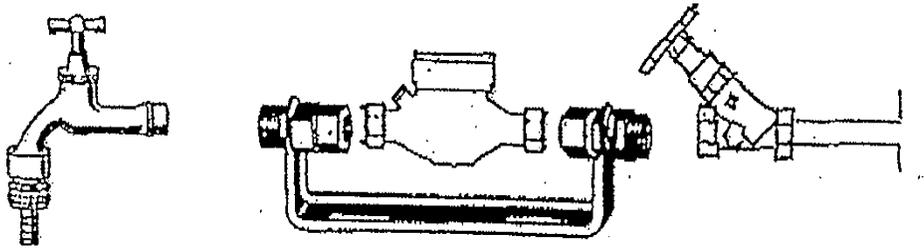
Samtgemeinde Elbmarsch  
 Die Samtgemeindebürgermeisterin  
 Im Auftrag

\_\_\_\_\_ Stempel \_\_\_\_\_ Dudka



## Auflagen zum Einbau eines privaten Nebenzählers

1. Einbau grundsätzlich in Fließrichtung nach der Hauptwasserzählergarnitur und KFR Ventil, wobei die Möglichkeit besteht, vor oder hinter dem Druckminderer abzugehen.
2. Die komplette Anlage für den Nebenzähler setzt sich wie folgt zusammen. Ventil mit Entleerung vor dem Wasserzählerbügel mit Ausgleichverschraubung und Privatzähler, Zapfventil mit Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer nach dem Zähler (siehe nachstehende Zeichnung).



3. In Ausnahmefällen, in denen die oben aufgeführte Montage des Zählers bautechnisch nicht möglich ist, kann ein plombierfähiger Zapfventil-Volltrockenläufer-Wasserzähler an eine frostsichere Außenarmatur angebracht werden. Der Zähler ist vor der Frostperiode leer laufen zu lassen und der Schlauch ist zu demontieren, so dass die Frostsicherheit gegeben ist. Die Samtgemeinde Elbmarsch behält sich die jederzeitige Kontrolle der fachgerechten Montage und der vorhandenen Plombierung vor.
4. Es sind nur Einbauteile mit DVGW-Prüfzeichen zu verwenden.
5. Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden. Der Antragsteller / Grundstückseigentümer ist verpflichtet, eine erneute Eichung zu veranlassen, wenn die festgelegte Eichzeit abgelaufen ist.
6. Die Gesamtinstallation muss der DIN 1988 sowie den technischen Vorschriften des Wasserbeschaffungsverbandes Elbmarsch entsprechen. Für sämtliche Arbeiten und Materialien hat der jeweilige Installateur die Gewährleistung für zwei Jahre zu übernehmen.
7. Nachträgliche Änderungen am Nebenzähler oder an der Lage des Nebenzählers bedürfen der Genehmigung durch die Samtgemeinde Elbmarsch.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die umseitige Genehmigung und die vorstehenden Auflagen können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage erheben. Die Klage wäre schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, zu erheben. Zur Klärung des Sachverhaltes und für Rückfragen steht die Samtgemeinde Elbmarsch gern vorab zur Verfügung.

